

Oberbürgermeister  
Fachbereich Kinder und Jugend  
Goetheplatz 1 - 4  
51379 Leverkusen

2	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:	
26.02.18	8-9 Uhr
FB: 51	Az: 17/663

**Antrag auf Anerkennung als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII**

Stadt Leverkusen		
FB Kinder Jugend		
26. Feb. 2018		
510	511	512
513	514	515

Hiermit beantragen wir:

Name: Initiative 180 Grad Wende JuBiGo e.V.

Anschrift: Buchforststr. 113 51103 Köln

die öffentliche Anerkennung als Träger der Jugendhilfe gem. § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in Verbindung mit § 25 Ausführungsgesetz Nordrhein-Westfalens zum Kinder-Jugendhilfegesetz (AG-NW KJHG).

Als Träger der freien Jugendhilfe kann anerkannt werden, wer:

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des §1 SGB VIII tätig ist,
2. gemeinnützige Ziele verfolgt,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen **nicht unwesentlichen** Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist,
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetz förderliche Arbeit bietet.

Mit der Anerkennung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger besteht generell die Möglichkeit auf Förderung: Ein Rechtsanspruch ist nicht gegeben.

Im Einzelnen machen wir über unsere Organisation folgende Angaben:

a) Initiative 180 Grad Wende JuBiGo e.V.

Vollständiger Name der Jugendorganisation:

b) Buchforststr. 113 51103 Köln, +4922116832209, info@180gradwende.de

Sitz der Jugendorganisation mit Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail der Geschäftsstelle:

c) Präventionseinrichtung, Themenfelder = religiös & politisch begründeten Extremismus / Kriminalitätsprävention

Zweck und Ziel der Organisation:

2013

d) Seit wann auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig?:

1300€

e) Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge:

2012

f) Wann hat die Gründung stattgefunden?

Köln, Bonn & Bergisch Gladbach

g) Besteht die Organisation auch in anderen Orten außerhalb der Stadt Leverkusen? (ggf. Angabe der Orte)

nein

h) Besteht eine Landes- oder Bundesgruppierung der Organisation (ggf. Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)?

ja = Jugendamt Köln

i) Erfolgte bereits eine Anerkennung von einer anderen öffentlichen Stelle?

j) Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Beruf, Geburtstag und -ort des/der Vorsitzenden und der übrigen Vorstandsmitglieder sowie etwaiger Untergruppenleiterinnen/Untergruppenleiter:

1. Avista Assadi, Rixdorferstr. 90c 51063 Köln, avista.assadi@180gradwende.de, Leiterin Finanzen & HR, 01.10.81 Kabul, Afghanistan

2. Nimoun Berrissoun, Eilerstr. 24 Köln, nimoun.berrissoun@180gradwende.de, Geschäftsführer, 19.08.1986 Köln

3. Numan Özer, Eulenbergstraße 24 51056 Köln, numan.ozzer@180gradwende.de; 05.08.1984 Köln, Netzwerk-Koordinator

4. Ümran Sema Seven, Sandglöckchenweg 38 50765 Köln, seven.uemran@googlemail.com, 12.05.1983 Istanbul

5. Dipl.- Psychologin

6.

k) Gesamtmitglieder im Stadtgebiet: 350

männlich: 197

weiblich: 153

Zahl der Mitglieder im Stadtgebiet, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

280

männlich: 112

weiblich: 168

1) Tage, Ort und Zeiten der Zusammenkünfte:

variiert je nach Veranstaltungen und Größe

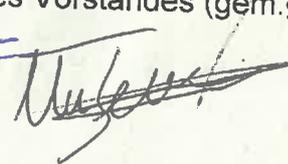
Es werden beigelegt:

1. Vereinssatzung (2fach)
2. Verzeichnis der Untergruppen
3. Ordnungsbehördliche Führungszeugnisse der unter j) aufgeführten Personen
4. Bescheinigung über Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichtes
5. Bescheinigung vom Finanzamt über die Gemeinnützigkeit
6. Tätigkeitsbericht (sofern die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe seit mindestens 3 Jahren besteht)

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Zusammenkünfte von einem Vertreter des Kinder- und Jugendhilfeausschusses oder des Fachbereichs Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen ohne besondere Einladung besucht werden können.

Leverkusen, 20.02.18

  
Unterschrift des Vorstandes (gem. § 26 BGB)



## Tätigkeitsbericht 2017

Berichterstattung Numan Özer & Kais Jendoubi  
Köln, Januar 2018

180 Grad Wende  
Buchforststr. 113, 51103 Köln  
Telefon: +49 221 16832209  
E-Mail: [info\(at\)180gradwende.de](mailto:info(at)180gradwende.de)  
<https://180gradwende.de/>

**Trägerverein:**  
Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e.V.  
Postfach 80 05 42, 51005 Köln  
Homepage: [www.jubigo.de](http://www.jubigo.de)  
E-Mail: [info@jubigo.de](mailto:info@jubigo.de)

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln,  
VR 17553

## Inhaltsverzeichnis

Kurzvorstellung Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e.V. ....	1
Gemeinnützigkeit, Vereinsgremien und Personal.....	1
Zuständiges Finanzamt.....	1
Gemeinnützigkeit .....	1
Vorstand .....	1
Fachbeirat.....	1
Personal.....	2
Modellprojekt 180 Grad Wende .....	2
Qualifizierungsprojekt Keepers .....	4
Die konkreten Projekte der Initiativen 180 Grad Wende und 180 Grad Wende Keepers .....	4
Pluskurs .....	4
Empowerment – Mädchen- und Frauengesprächskreis .....	5
Justizvollzugsanstalt – Hikmah-Gesprächskreis .....	6
Schulprogramm – Menschenfreund vs. Menschenfeind .....	6
Helden begegnen – Storytelling at its best .....	7
RefugeeLine.....	7
Schulungsangebote im Themenfeld Radikalisierung .....	8
Aussichten für das Jahr 2018.....	8

## **Kurzvorstellung Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e.V.**

Das Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e.V. wurde im Jahre 2012 gegründet.

- Der Vereinszweck ist nach § 2 der Vereinssatzung definiert.  
Zweck des Vereines ist:  
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige bzw. gemeinnützige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- Der Verein verfolgt als Ziel die Aufgabe, die Bildungsarbeit in Form von Projekten, Seminaren, Konferenzen, Studienfahrten und praxisorientierten Angeboten in den Bereichen Soziales, Demokratie, Bildung, Kultur, Integration und internationaler Austausch zu leisten.  
Der Satzungszweck wurde verwirklicht durch die Errichtung eines Jugendbildungswerks. Zielgruppe sind Jugendliche, Heranwachsende sowie junge Erwachsene verschiedenster Nationalitäten mit und ohne Migrationshintergrund. Zu den Angeboten des Jugendbildungswerks zählen Bildungs- und Fortbildungsangebote sowie Hilfe im sozialen und beruflichen Bereich.
- Der Satzungszweck der Pflege und Förderung des Sports wird verwirklicht durch die Ermöglichung sportlicher Übungen und Leistungen sowie mit der Durchführung von Vorträgen, Kursen und Sportveranstaltungen.

### **Gemeinnützigkeit, Vereinsgremien und Personal**

#### **Zuständiges Finanzamt**

Der Trägerverein wird unter der Steuernummer 218/5758/0903 beim Finanzamt Köln-Ost geführt.

#### **Gemeinnützigkeit**

Der Verein Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e.V. hat einen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Ost zur Freistellung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer vom 04.09.2015 erhalten.

#### **Vorstand**

- Frau Ümran Sema Seven
- Frau Avista Assadi
- Frau Fatima Mahi Settouti
- Herr Mimoun Berrissoun
- Herr Numan Özer

#### **Fachbeirat**

- Herr Matthias Ferring  
*Kontaktbeamter für muslimische Institutionen, Polizei NRW Köln*
- Herr Manfred Kahl  
*Jugendpfleger im Stadtbezirk Köln-Kalk*
- Herr Dr. Michael Klein  
*Jugendrichter a.D.*
- Herr Prof. Dr. Thomas Jäger

*Inhaber des Lehrstuhls für internationale Politik und Außenpolitik der Universität zu Köln*

- Herr Prof. Dr. Bülent Ucar  
*Professor für islamische Religionspädagogik an der Universität Osnabrück*
- Frau Dr. Amina Theißen  
*Geschäftsführerin des Bildungs- und Fortbildungszentrums muslimischer Frauen e.V. in Köln*
- Herr Dr. iur. Klaus Samwer  
*Jurist und Startsocial-Coach*
- Frau Christina Müschen  
*Spokesperson for Human Resources and Speechwriter at Deutsche Post DHL  
Startsocial-Coach*
- Frau KD'in Andrea Nagel  
*Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule Köln für öffentliche Verwaltung. Fachbereich  
Polizeiwissenschaften*

### **Personal**

- Herr Mimoun Berrissoun  
*Geschäftsführer*
- Frau Avista Assadi  
*Leitung Finanzen & Human Resources*
- Herr Numan Özer  
*Koordination Netzwerkbetreuung*
- Herr Kais Jendoubi  
*Koordination Projektmaßnahmen*
- Frau Ferdaous Kabteni  
*Online-Marketing-Management & Öffentlichkeitsarbeit*
- Frau Ebru Seven  
*Human Resources, Finanzen & Büromanagement*
- Frau Najat Boudra  
*Koordinatorin des Schulungszentrums des Jugendbildungs- und Sozialwerks Goethe e.V.*
- Frau Elham Lemkadem  
*Sozialpädagogin*

Neben den hauptamtlichen Kräften beschäftigt der Trägerverein zudem 2 Teilzeitkräfte, 5 Aushilfen und 15 Honorarkräfte. Unterstützt wird das Team durch eine Vielzahl an EhrenamtlerInnen.

Zur Erreichung der in der Satzung benannten Ziele hat das Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e.V. eine Projektfamilie aufgebaut. Im Folgenden eine kurze Darstellung der Initiativen und Projekte

## **Modellprojekt 180 Grad Wende**

Kernprojekt des Trägervereins ist das Modellprojekt 180 Grad Wende. Bei 180 Grad Wende handelt es sich um ein Kriminalitäts- und Radikalisierungspräventionsangebot im Themenfeld des religiös und politisch begründeten Extremismus'. Vorrangige Zielgruppe sind sozial benachteiligte Jugendliche aus oftmals bildungsfernen Familien mit Diskriminierungserfahrung. Zu den inhaltlichen Bausteinen des Projekts gehören unter anderem eine Multiplikatoren-Ausbildung, Arbeitsmarktintegration und Bildungsberatung, Empowerment sowie verschiedene Einzel- und Gruppenberatungsangebote. Methodisch wird das Projektziel durch den Aufbau eines aktiven Netzwerkes erreicht, das aus Vorbildern besteht, die besonders befähigt sind und durch ihre Persönlichkeit einen direkten Zugang zur Zielgruppe haben. Das Team der 180 Grad Wende setzt sich aus HauptamtlerInnen und einer

großen Zahl von ehrenamtlichen HelferInnen (sowie Honorarkräften, ÜbungsleiterInnen und Aushilfskräften) zusammen. Als Sachressource dienen eine Beratungsstelle und ein Schulungszentrum in Köln Kalk sowie ein Verwaltungsbüro in Köln Mülheim. Zudem gibt es in Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen genutzte Räumlichkeiten in Bonn, Bergisch Gladbach und Leverkusen. Zu den Tätigkeitsfeldern zählen Prävention durch

- Intervention
- Partizipation
- Integration
- Vermittlung
- und Empowerment.

Seit seiner Gründung ist das Projekt im Rahmen der Radikalisierungsprävention innerhalb der Beratungstätigkeit sowie der Einzelfallbetreuung aktiv tätig. Dabei ist die Beratungsstelle eng mit Trägern der sozialen Arbeit und Institutionen sowie Sicherheitsbehörden vernetzt und kann Betroffenen und Angehörigen sowohl mit psychosozialer als auch fachlicher Beratung zur Seite stehen. Seit Beginn des Projektes konnte es in nahezu in **2150 Fällen** vermitteln, Hilfe anbieten oder in sonstiger Form tätig werden. Das Modellprojekt wirkt im Einzugsbereich der Städte Köln, Bonn, Leverkusen und Bergisch Gladbach. Die Förderung des Modellprojektes und deren konkreten Maßnahmen erfolgt seit 2015 durch das **Bundesministerium für Familie und Senioren, Frauen und Jugend**. Die Kofinanzierung erfolgt durch **Eigenmittel und Mitgliedsbeiträgen**, durch Fördermittel der **RheinEnergie Stiftung**, der **Stadt Bonn**, der **Stadt Bergisch Gladbach** und seit 2018 zudem durch die **Rheinische Stiftung für Bildung**.

Zur Veranschaulichung einige Fakten und Begriffsdefinitionen zum Modellprojekt:

Ein **Multiplikator** ist ein Jugendlicher oder eine Jugendliche im Alter von 14-25 Jahren, der oder die die Multiplikatoren-Ausbildung absolviert hat. Seit Beginn der Multiplikatoren-Ausbildung konnten die Basismodule

- **Deeskalations- und Coolnesstraining**
- **Zivilcourage und Gewaltprävention**
- **Demokratieverständnis und Recht**
- **Drogen- und Suchtprävention**
- **P.A.R.T.Y.**
- **Menschenfeindlichkeit**
- sowie **Berufsweiser und Fit in den Beruf**

von **230 TeilnehmerInnen** erfolgreich absolviert werden. Die ursprünglich angestrebte Teilnehmerzahl von 100 MultiplikatorInnen wurde folglich **weit überschritten**. Der Anteil weiblicher Teilnehmerinnen beträgt 60%. Insgesamt 80 TeilnehmerInnen befinden sich noch in der Ausbildung.

**Coaches** sind motivierte, junge Erwachsene EhrenamtlerInnen mit Bildungserfolg, die in ihren Stadtteilen verwurzelt sind und aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer Vita über einen besonderen Feldzugang verfügen. (Anfänglich wurde die Ausbildung von 10 Coaches angestrebt).

**MentorInnen** sind berufstätige, gestandene Führungspersönlichkeiten, die in Einzelfällen Jugendlichen durch Beratung und Vermittlung zur Seite stehen. Ihre Zahl beläuft sich auf 43.

Neben den modularen Qualifikationsmöglichkeiten wurde der Aufbau des bestehenden Netzwerkes weiter vorangetrieben und konnte im Ergebnis auf insgesamt **37 Coaches und Junior Coaches an allen 4 Standorten** ausgebaut werden. Von den 37 Personen konnten **23** in einer zentralen Trainingsmaßnahme mit dem Titel „**Community Organizing & Leadership**“ für ihre Rolle ausgebildet werden.

## Qualifizierungsprojekt Keepers

Neben dem Modellprojekt konnte das Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e.V. **180 Grad Wende Keepers** für NRW ins Leben rufen und Förderer vom Land und Bund dafür gewinnen. Mit **Keepers** weitet das Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e.V. seinen Aktionsradius seit **November 2017** landesweit aus. Dafür bedient sich **Keepers** des Erfahrungs- und Kompetenzpools des **Modellprojektes 180 Grad Wende**, orientiert sich jedoch selbstbestimmt am Bedarf des jeweiligen Wirkungsortes in NRW. Im Rahmen einer Bedarfsanalyse wird das Engagement verschiedenster Akteure und Gemeindemitglieder an potentiellen Wirkungsorten vorgestellt. Hier wird durch die aktive Zusammenarbeit mit der Gemeinde bzw. dem potentiellen Wirkungs- oder Zielort herausgearbeitet, welcher Bedarf besteht, welches Interesse dem zugrunde liegt und wie eine effiziente Etablierung des **180 Grad Wende Portfolios** erreicht werden kann. Es gilt der Leitsatz: **„Für die Gemeinde aus der Gemeinde“**. Nach einer erfolgten Bedarfsanalyse wird innerhalb der **Rekrutierungsphase** intensiv der Aufbau eines Pools an möglichen Kooperationspartnern vorangetrieben. Diese potentiellen Partner werden dann in einer später erfolgenden Phase des Projektes, in der **Ausbildungs- und Trainingsphase**, geschult. Parallel zu den Schulungen erfolgt alsdann der **Wissens- und Erfahrungstransfer** aus dem bisherigen Engagement der **180 Grad Wende** in das Engagement der vor Ort eingesetzten und etablierten **Keeper Teams**.

Mit der viermonatigen **Start- und Konzeptionsphase** wurde bereits erfolgreich begonnen. Bisher konnten die geplanten Ziele für das Jahr 2017 vollends erreicht werden. Neben der Teamaufstellung, nachfolgend als **Leitungs- und Organisationsteam** bezeichnet, und deren konkreter Einarbeitung konnte das neue zentrale Verwaltungsbüro eingerichtet und eröffnet werden, um im Laufe des Projektvorhabens einen Teil der Arbeit von dort aus zu unterstützen und zu leiten. Folgende weitere Etappenziele konnten bereits im letzten Jahr erreicht werden:

- Das neu zusammengesetzte „Leitungs- und Organisationsteam“ konnte umfangreich geschult werden.
- Im Rahmen regelmäßig stattfindender Meetings erfolgt eine kontinuierliche **Ausarbeitung der Jahresplanung**.
- Es erfolgte der **Anstoß der Öffentlichkeitsarbeit** für das **180 Grad Wende Keepers** Projekt.
- Es wurden mit offiziellen VertreterInnen wie z.B. der **Polizeibehörde NRW**, der Integrationsbeauftragten der **Stadt Bergisch Gladbach**, dem stellvertretenden Leiter des **Kommunalen Integrationszentrum (KI) des Rhein-Sieg-Kreises** sowie mit VertreterInnen der Stadt Hürth der Kontakt aufgenommen und **Sondierungsgespräche** geführt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass alle im Antrag konzipierten Ziele für diesen Projektabschnitt **erfolgreich** erreicht wurden. Als nächster Schritt werden die Vorbereitungen für die **Rekrutierungsphase** eingeleitet.

## Die konkreten Projekte der Initiativen 180 Grad Wende und 180 Grad Wende Keepers

### Pluskurs

Beim Pluskurs handelt es sich um ein Angebot der **Arbeitsmarktintegration** und **Bildungsberatung**.

Diese Maßnahme ist geleitet von unserer Erkenntnis, dass die Einbindung von perspektiv- und orientierungslosen jungen Menschen in Beruf und Schule wesentlich ist, um diese vor einem Abdriften in Kriminalität und Radikalität zu bewahren. Im Pluskurs erfolgt eine schnelle, unbürokratische Beratung und konkrete Hilfe, um den jungen Menschen Zugang zu Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Das Angebot richtet sich an alle **Jugendlichen und junge Erwachsene**. Insbesondere aber an solche, die den Anschluss an Schule und Beruf verpasst haben und die sich schulisch und beruflich weiterentwickeln möchten und diesbezüglich Betreuung benötigen. Im Pluskurs werden die TeilnehmerInnen zur Aufnahme von Ausbildung und Schule motiviert. Ihnen werden auf ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche zugeschnittene mögliche Bildungswege aufgezeigt und sie werden bei ihrem jeweiligen Anschluss daran konkret begleitet. Der Pluskurs findet wöchentlich freitags im Kurs- und Schulungszentrum statt und ist nach vorheriger Anmeldung **für jede und jeden zugänglich**. Der Pluskurs wird von einem unserer **Coaches** angeboten, der für diese Arbeit qualifiziert ist. Das Angebot teilt sich zum einen in ein Einzelberatungsgespräch, bei dem die persönlichen Fähigkeiten und Wünsche der TeilnehmerInnen ausgearbeitet werden und zum anderen in die Gruppenarbeitsphase, in der Bewerbungen und Lebensläufe geschrieben, sowie Vorstellungsgespräche simuliert werden. Die Teilnahme am Pluskurs ist **zeitlich nicht begrenzt**, so ist es den TeilnehmerInnen möglich, **fortlaufend** bis zum Start ins neue Berufs- oder Schulleben an dem Angebot teilzunehmen. Den Teilnehmern werden zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen Utensilien wie beispielsweise qualitativ hochwertige Bewerbungsmappen zur Verfügung gestellt. Seit Beginn der Maßnahme nehmen durchschnittlich 8 TeilnehmerInnen am wöchentlich stattfindenden Angebot teil. Allein im letzten Halbjahr des Jahres 2017 konnten für 14 schwer vermittelbare Jugendliche Ausbildungsplätze gefunden werden.

## **Empowerment – Mädchen- und Frauengesprächskreis**

Bei diesem Empowerment-Angebot handelt es sich um ein **geschlechtsspezifisches Angebot** für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung. Gerade diese Gruppe von Menschen ist besonders vom Regelsystem abgeschnitten und hat möglicherweise Schwierigkeiten, sich in den Bereichen des **Berufs** und **Ausbildung**, der **Gesundheit**, der **Familie** und anderen über Angebote und Hilfen zu informieren. Ziel ist es, möglicherweise bestehende Hemmungen und Fehlvorstellung gegenüber deutschen Institutionen abzubauen, das eigene Selbstbewusstsein zu stärken und **Partizipation** und **Integration** zu unterstützen. Zudem ist als weiteres Element **Aufklärung** und **Erfahrungsaustausch** zu nennen. Zielgruppe sind Mädchen und Frauen unterschiedlichsten Alters, Herkunft und Religion. Die Empowerment-Treffen finden an den Standorten **Köln**, **Bergisch Gladbach** und **Leverkusen** wöchentlich statt. Die Gruppen werden von Sozialpädagoginnen und weiteren Fachkräften geleitet, die für die Zielgruppe authentisch sind und ihr mit Kultur- und Sprachaffinität begegnen. Die Fachkräfte, die diese Gesprächskreise leiten, sind Frau Brishna Wiar und Frau Ilham Lemkadem in Bergisch Gladbach, Frau Meriam Haddad in Leverkusen, Frau Emine Erol sowie Frau Najat Boudra in Köln.

Die Gesprächskreise sind auf neunzig Minuten angelegt und laufen in Form einer freien Begegnung ab. Im Vordergrund stehen die von den Teilnehmerinnen zu Rede gebrachten persönlichen Probleme, die durch die Gruppenleiterinnen aufgenommen und zur Diskussion gebracht werden. Grundvoraussetzung dieser Arbeit sind die Prinzipien der **Freiwilligkeit** und **Offenheit**. Ziel aller Bemühungen ist die Förderung und Unterstützung der Persönlichkeit und die Stärkung der „**Ich-Identität**“. Für das Angebot in Bergisch Gladbach werden die Räumlichkeiten unentgeltlich vom Zentrum für Aktion und Kultur (ZAK) im Café KIWO zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der Gruppenleiterinnen ist durch die **Stadt Bergisch Gladbach** gewährleistet. Für das Angebot in Leverkusen werden die Räumlichkeiten durch das Jugendhaus Rheindorf zur Verfügung gestellt und die Finanzierung erfolgt über die **Stadt Leverkusen**. In Köln findet das Angebot im Kurs- und

Schulungszentrum des Trägervereins statt. Die Finanzierung wird durch **Eigenmittel des Trägervereins** und Spenden erbracht.

## **Justizvollzugsanstalt – Hikmah-Gesprächskreis**

Der Hikmah-Gesprächskreis ist eine fortlaufende und zeitlich unbegrenzte **Kriminalitäts- und Radikalisierungspräventionsmaßnahme**, die einen **Beitrag** zur erfolgreichen Resozialisierung von Straftätern, religiös motivierten Extremisten bzw. Mitläufern dieser Szene leistet. Im Fokus des Angebotes stehen vornehmlich männliche Insassen der Justizvollzugsanstalten im Alter von 18-35 Jahren, wobei älteren Insassen der Zugang zum Angebot nicht verwehrt wird. Der Gesprächskreis vermittelt **generell lebensbejahende** positive Werte, die Insassen vor radikalem, problematischem und manipulativem Gedankengut und Einflüssen schützen und stärken sollen. Durch die Vermittlung und Verinnerlichung konstruktiver und **positiver Narrative**, die im Gesprächskreis diskutiert und reflektiert werden, entwickeln sich bei den Teilnehmern natürliche **Schutzmechanismen**, die sie vor extremistischen Manipulationsversuchen schützen. Um eine über das Ende der Haftstrafe hinaus andauernde Immunisierung zu gewährleisten, werden die Insassen des Gesprächskreises ermuntert, den Kontakt zu den Gesprächsleitern auch nach Beendigung ihrer Freiheitsstrafe aufrechtzuerhalten. Die Gesprächskreise finden in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt einmal wöchentlich für die Dauer von 2 Stunden statt. Die sprach-, kultur- und religionssensiblen Gesprächsleiter begegnen den Teilnehmern des Gesprächskreises zu zweit auf **Augenhöhe**, um diese im Zuge des Empowerment-Trainings mit positivem **Storytelling abzuholen**. Die ehrenamtlich agierenden Gesprächsleiter sind selbst Mitglieder der verschiedenen religiösen Gemeinden und vermitteln dadurch einen glaubhaften Bezug zu den aufgegriffenen Themengebieten. Sowohl durch den vertrauensvollen und **authentischen** Auftritt, als auch ihren Umgang in der Gruppe erzeugen die Gesprächsleiter eine durchweg **positive Gruppendynamik**, die das Empowerment der Insassen unterstützt. Seit dem Beginn des Gesprächskreises im Herbst 2016 in der Justizvollzugsanstalt **Köln** konnte das Angebot auf die Justizvollzugsanstalten **Siegburg** und **Düsseldorf** ausgeweitet werden. Dort nehmen aktuell jeweils 10-14 Insassen pro Gesprächskreis teil. Der Gesprächskreis erfreut sich aufgrund der positiven Erfahrungen sowohl der Haftanstalten, der Insassen als auch der Gesprächsleiter der 180 Grad Wende eines besonders guten und hervorzuhebenden Rufes. Die bereits betreuten Haftanstalten in Köln, Siegburg und Düsseldorf planen mit der 180 Grad Wende bereits die Etablierung einer parallelen **zweiten Gruppe** in Ihren Häusern, was den Erfolg der Maßnahme unterstreicht. Zudem haben bereits die **Justizvollzugsanstalten Bielefeld, Heinsberg, Dortmund und Wuppertal** konkrete Anfragen an die 180 Grad Wende gestellt, die Maßnahme in ihren Häusern zu implementieren. Über die zuletzt genannten Anstalten hinaus plant die 180 Grad Wende zudem einen zukünftigen Einsatz in den **Justizvollzugsanstalten Herford** und **Aachen**. Getragen wird das Engagement der 180 Grad Wende durch die Ehrenamtszuschale der jeweiligen Haftanstalten.

## **Schulprogramm – Menschenfreund vs. Menschenfeind**

Bei dem Schulprogramm handelt es sich um eine Maßnahme, die der **Entkräftung menschenfeindlicher Narrative** und **Weltanschauungen** dient. Den TeilnehmerInnen, vornehmlich SchülerInnen und Lehrkräften, wird vermittelt, dass jede Art und Form von Extremismus und Menschenhass **unabhängig** von **kulturellen, religiösen nationalen** oder sonstigen **Hintergründen** des Täters oder der Täterin zu betrachten ist. Gerichtet ist das Angebot konkret an Jugendliche, die entweder helfen wollen oder selbst Hilfe bedürfen, weil sie beispielsweise selbst Erfahrungen mit menschenfeindlichen Äußerungen oder Situationen gemacht haben. Zur besseren Veranschaulichung konfrontieren unsere ReferentInnen die TeilnehmerInnen mit verschiedensten historischen und zeitgenössischen Beispielen von Menschenfeindlichkeit, aber auch mit Beispielen von **Altruismus**, um

deutlich zu machen, dass eine bestimmte Nationalität, Hautfarbe etc. weder voraussagen kann, ob ein Mensch eher gut, noch ob er oder sie eher schlecht ist. Erreicht wird dies zum einen mit einer ausführlich von der 180 Grad Wende zu Schulungszwecken konzipierten Präsentation. Zum anderen wird im darauf aufbauenden zweiten Teil der Maßnahme eine aktive Diskussionsrunde innerhalb eines **geschützten Raumes** angestoßen. In diesem geschützten Umfeld haben die Jugendlichen die Möglichkeit, Themen und Dinge zu besprechen, die sie hinsichtlich der Materie des Angebotes für wichtig, förderlich oder auf eine andere Weise als diskussionswürdig erachten. Das Angebot ist für alle Schulformen konzipiert und wird aufgrund der zentralen Botschaft und der **homogenen Zielgruppe** ebenfalls für Jugendvereine und soziale Treffpunkte für Jugendliche, wie z.B. Jugendhäuser oder andere Einrichtungen und Häuser für Jugendliche der offenen Tür (Jugend-OT), verwendet. Mit Rücksicht auf den zu berücksichtigenden Schulbetrieb ist das Programm auf 90 Minuten ausgelegt, kann aber je nach Bedarf der Teilnehmergruppe angepasst werden. Finanziert wird das Angebot durch **Trägerhonorare**. Mit dem Angebot hat die 180 Grad Wende seit Beginn ihres Engagements bereits 18 Schulklassen erreichen können, die das Angebot wahrgenommen haben. Für die Zukunft ist geplant, das Angebot über Köln hinaus für die gesamte Region und dem gesamten Bundesland anzubieten.

## Helden begegnen – Storytelling at its best

Dieses **generationenübergreifende** Angebot ist eine **Austauschplattform** für Jung und Alt, für Menschen jeglicher Nationalität oder Religionszugehörigkeit. In diesen Treffen erfahren Lebensgeschichten älterer Generationen eine Würdigung und ZuhörerInnen wird die Möglichkeit gegeben, wichtige Erkenntnisse für das eigene Leben mitzunehmen, Erfahrungen auszutauschen und verschiedenste Lebensphilosophien kennenzulernen. Die Erzählungen der ReferentInnen werden mit Bildern untermalt und durch einen Moderator oder eine Moderatorin begleitet. Insbesondere bekommen hierbei junge Menschen die Möglichkeit, nicht nur Worten, sondern auch visuellen Geschichten zu folgen und sich noch besser in den Erzähler oder die Erzählerin einzufühlen. Auf der anderen Seite bietet die Plattform älteren Menschen die Möglichkeit, einige ihrer Ressourcen, nämlich ihre langjährige Lebenserfahrung, weiterzugeben und sich zudem mit der für sie teilweise fremden Welt der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auseinanderzusetzen. Mit dem gegenseitigen Austausch wird gleichzeitig auch das **gegenseitige Verständnis** der verschiedenen Generationen füreinander gestärkt. Seit Beginn der Maßnahme kam es bisher zu 5 solcher Begegnungen, die sich alle eines regen Teilnehmer- und Besucherandrangs erfreuten. Das Angebot findet bisher ausnahmslos in den **Kurs- und Schulungsräumen der 180 Grad Wende** statt und wird ausschließlich durch **Eigenmittel** des Trägervereins finanziert.

## RefugeeLine

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein **geschlechtsunabhängiges** Empowerment-Angebot für Menschen mit **Fluchterfahrung**. Gerade dieser Gruppe von Menschen droht eine zumindest nicht zu unterschätzende Gefahr, **vom Regelsystem isoliert** zu werden. Das Empowerment umfasst die Betreuung von Familien und Einzelpersonen in jeder erdenklichen Situation. Vom Arztbesuch über den Behördengang bis hin zum Zusammenbringen des Netzwerkes ist fast jede Hilfsmaßnahme möglich. Das Angebot erfolgt in aller Regel jedoch in zwei modulartigen Maßnahmenpaketen. Das erste, das sogenannte „**Deutschlandpaket**“, soll den frisch in Deutschland angekommenen Menschen das Leben in Deutschland näherbringen und vorstellen. Den aus den verschiedensten Kulturen stammenden TeilnehmerInnen wird darin das ihnen möglicherweise noch fremde praktische Leben in Deutschland

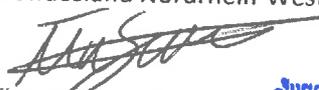
vorgestellt. Neben den grundsätzlichen Normen und Werten unserer Gesellschaft werden die Menschen auch mit **Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland** vertraut gemacht. Thematisiert werden neben der Rechtsordnung auch weitere Säulen der **Integration**, wie z. B. den notwendigen Erwerb der deutschen **Sprache**. Das zweite Paket, bezeichnet als „**praktisches Leben**“, bringt den TeilnehmerInnen **alltägliche Probleme** näher, denen sie sich möglicherweise bereits gegenüberstanden oder die vielleicht noch auf sie zukommen und zu bewältigen sind. Es werden Fragen erörtert wie z. B. „Wie läuft ein Behördengang ab?“, „Wie kann ich in Deutschland ein Girokonto eröffnen?“, oder „Wie fülle ich einen Überweisungsträger aus?“. Zum anderen bietet das Angebot den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, ihr eigenes Netzwerk zu erweitern, indem sie sich mit den ehrenamtlichen Helfern z.B. für Freizeitaktivitäten verabreden oder vielleicht das bestehende Netzwerk der 180 Grad Wende für **Bildungs-**, oder **Sprachqualifikationen** nutzen. Getragen wird das Angebot durch das **ehrenamtliche Engagement** des Netzwerkes der 180 Grad Wende. Die Finanzierung erfolgt über **Eigenmittel** sowie über eine **minimale Kofinanzierung** über die **Bezirksregierung Arnsberg**.

## Schulungsangebote im Themenfeld Radikalisierung

Das Angebot im Rahmen dieser Maßnahme ist ausschließlich für **Integrationsbeauftragte** und **MultiplikatorInnen** für **Interkulturelle Kompetenz** aus 36 Haftanstalten in NRW, sowie SchulsozialarbeiterInnen, LehrerInnen und Studierende für den **öffentlichen Dienst** konzipiert worden und dient als reine **Qualifizierungsmaßnahme**. Das Angebot findet in unregelmäßigen Abständen vier bis fünf Mal in unterschiedlichen Regionen Nordrhein-Westfalens statt. Die Dauer beläuft sich dabei jeweils auf 2 bis 3 Schulungstage. Finanziert wird die Maßnahme auf Honorarbasis durch das **Justizministerium Nordrhein-Westfalens**.

## Aussichten für das Jahr 2018

Die 180 Grad Wende möchte auch im Jahr 2018 die bisher geleistete Arbeit intensivieren und weiter ausbauen. In diesem Zusammenhang wird das bestehende Portfolio an Projektmaßnahmen über die bestehenden Projekt- und Standorte der 180 Grad Wende hinaus ausgedehnt und soll nun, nach den gegebenen Möglichkeiten innerhalb des **Projektes 180 Grad Wende Keepers**, im gesamten Bundesland Nordrhein-Westfalen angeboten werden.

  
Ümran Sema Seven  
Vorsitzende

**Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e.V.**  
Buchforststr. 113  
51103 Köln  
Tel: +49 221 16832209

**Initiative 180° Wende**  
Regentenstr. 46  
51063 Köln

Köln, den 20.02.2018

### § 1 Name und Sitz des Vereins

- 1.1 Der Verein führt den Namen "Jugendbildungs- und Sozialwerk Goethe e.V."
- 1.2 Der Verein soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen werden und nach der Eintragung den Namenszusatz "eingetragener Verein", in der abgekürzten Form "e.V." führen.
- 1.3 Der Sitz und Gerichtsstand des Vereins ist Köln
- 1.4 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

### § 2 Ziel und Zweck des Vereins

- 2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige bzw. gemeinnützige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- 2.2 Der Verein verfolgt, als Ziel, die Aufgabe, die Bildungsarbeit in Form von Projekten, Seminaren, Konferenzen, Studienfahrten und praxisorientierten Angeboten in den Bereichen Soziales, Demokratie, Bildung, Kultur, Integration und internationaler Austausch zu leisten. Weiterer Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports unter allen Altersgruppen.
- 2.3 Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Errichtung eines Jugendbildungswerks vorrangig für Jugendliche Mädchen und Jungen verschiedener Nationalitäten. Bildungs- und Fortbildungsangebote, Hilfe im sozialen und beruflichen Bereich, die speziell für diese Zielgruppe entwickelt und angeboten werden, sollen Integrationshilfe leisten. Der Satzungszweck der Pflege und Förderung des Sports wird verwirklicht durch die Ermöglichung sportlicher Übungen und Leistungen und mit der Durchführung von Vorträgen, Kursen und Sportveranstaltungen.
- 2.4 Die Multikulturalität steht im Vordergrund, und sie soll sowohl bei den Mitgliedern als auch im Vorstand repräsentiert sein.
- 2.5 Der Verein fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Erziehung und trägt dazu bei Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- 2.6 Zusätzlich berät und unterstützt der Verein die Eltern bei der Erziehung und trägt dazu bei positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

### § 3 Gemeinnützigkeit

- 3.1 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke.
- 3.2 Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 3.3 Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden, bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens, soweit es sich nicht um verauslagte Beträge handelt.
- 3.4 Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

### § 4 Mitgliedschaft

- 4.1 Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele nach § 2 unterstützt.
- 4.2 Es werden aktive und fördernde Mitglieder unterschieden. Aktive Mitglieder sind Personen, die für die Koordination, Planung, Steuerung und Durchführung der Projekte verantwortlich sind. Sie haben aktives Wahlrecht. Passives Wahlrecht haben die Mitglieder, die mindestens ein Jahr Mitglied sind und möglichst einmal wöchentlich im Zentrum ehrenamtlich tätig sind und regelmäßig bei Sitzungen dabei sind oder sich in vergleichbarer Weise um das Zentrum "verdient" machen. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand, ob jemandem das passive Wahlrecht zusteht. Fördernde Mitglieder können alle natürlichen oder juristischen Personen sein; sie sind nicht stimmberechtigt.
- 4.3 Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu stellen. Die Mitgliedschaft kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Der Austritt eines Mitglieds ist nur zum Jahresende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einbehaltung einer Frist von 3 Monaten.
- 4.4 Jedes Mitglied hat die Vereinssatzung, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes sowie die Geschäftsordnung und die Hausordnung zu beachten.
- 4.5 Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muß vor Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden. Der Ausschluß bedarf einer 2/3 Mehrheit. Gegen den Ausschließungsbeschuß kann innerhalb eines Monats nach Mitteilung des

- Ausschließungsbeschlusses, Berufung bei der nächsten Mitgliederversammlung eingelegt werden, die endgültig entscheidet.
- 4.6 Die Mitgliedschaft endet auch durch Tod des Mitglieds oder durch Auflösung des Vereins.
- 4.7 Die Mitglieder haben nach ihrem Austritt oder Ausschluß keinen Anspruch jeglicher Art gegen den Verein. Beim Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die Verbindlichkeiten gegenüber diesem in voller Höhe bestehen.
- 

## **§ 5 Beiträge**

- 5.1 Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festsetzung der Beiträge ist die einfache Mehrheit erforderlich.
- 5.2 Mitgliedern, die unverschuldet in Not geraten sind, können die Beiträge gestundet oder für die Zeit der Notlage teilweise oder ganz erlassen werden. Hierüber beschließt der Vorstand.
- 

## **§ 6 Organe des Vereins**

- 6.1 Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung
- 

## **§ 7 Vorstand**

- 7.1 Der Vorstand wird aus den Reihen der Mitglieder durch die Mitgliederversammlung zum Ende des Geschäftsjahres für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- 7.2 Im Vorstand müssen mindestens 3 verschiedene Herkunftsländer vertreten sein.
- 7.3 Der Vorstand setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen:  
Vorsitzende/r  
1 Stellvertreter/In  
Schriftführer/innen  
Finanzverwalter/innen
- 7.4 Jeweils zwei Vorstandsmitglieder oder die/der eingesetzte Geschäftsführer/in gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB.
- 7.5 Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen werden allen Vereinsmitgliedern schriftlich mitgeteilt.
- 7.6 Die Einberufung zu Vorstandssitzungen erfolgt schriftlich durch die/den 1. Vorsitzende/n, bei ihrer Verhinderung durch die 2. Vorsitzende unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.
- 7.7 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn vier seiner Mitglieder anwesend sind. Seine Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit hat die erste Vorsitzende die entscheidende Stimme. Scheiden ein oder mehrere Vorstandsmitglieder infolge Rücktritts, Tod oder aus anderen Gründen aus, kann der Vorstand aus dem Kreis der Vereinsmitglieder für die restliche Amtszeit des Vorstandes ergänzt werden.
- 7.8 Beschlüsse des Vorstandes können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht. § 8 gilt entsprechend.
- 7.9 Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins im Rahmen dieser Satzung und der Beauftragung durch die Mitgliederversammlung.
- 7.10 Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolgerinnen gewählt sind und ihre Amtstätigkeit aufnehmen können.
- 7.11 Die Vorstandsämter sind ehrenamtlich.
- 7.12 Zuständigkeit des Vorstands  
Der Vorstand ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.  
Er hat vor allem folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Einberufung der Mitgliederversammlung
- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Aufstellung eines Haushaltsplans für das Geschäftsjahr, Buchführung, Erstellung eines Jahresberichts.
- Aufstellung von Richtlinien für den Betrieb vereinseigener Einrichtungen.
- Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen
- Beschluss über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.
- Der Vorstand ist berechtigt, für die Vereinsarbeit nach Bedarf Personal anzustellen.

- 7.13 Der Vorstand kann zur Führung der Geschäfte eine/n Geschäftsführer/in bestellen. Sie ist dem Vorstand gegenüber verantwortlich und kann an Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.
- 7.14 Der Vorstand ist berechtigt Arbeitsausschüsse zu bilden, wenn er dies zur Erfüllung von einzelnen Aufgaben für notwendig ansieht.

#### § 8 Beurkundung der Beschlüsse

Die in den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen. Diese sind von der Versammlungsleiterin und der jeweiligen Protokollantin zu unterzeichnen.

#### § 9 Mitgliederversammlung

- 9.1 Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal jährlich durch den Vorstand einberufen. Die Leitung hat die 1. Vorsitzende, bei Verhinderung ihre Vertreterin.
- 9.2 Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch die erste Vorsitzende, bei ihrer Verhinderung durch die zweite Vorsitzende, unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.
- 9.3 Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn das Interesse des Vereines es erfordert oder die Einberufung von mindestens einem Viertel sämtlicher Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zweckes und von Gründen verlangt wird.
- 9.4 Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erscheinenden aktiven Mitglieder beschlussfähig.
- 9.5 In der Mitgliederversammlung hat jedes aktive Mitglied Sitz und Stimme.
- 9.6 Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der erschienenen aktiven Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- 9.7 Für Satzungsänderungen ist eine Stimmenmehrheit von  $\frac{3}{4}$  der erschienenen aktiven Mitglieder erforderlich. Satzungsänderungen können nur nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der bisherige und der vorgesehene neue Satzungstext sind der Einladung beizufügen.
- 9.8 Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Entgegennahme des vom Vorstand vorgelegten Jahresberichts, der Jahresabrechnung und des Prüfberichts über das vorausgegangene Geschäftsjahr zur Beschlussfassung
  - Erörterung und Beschlussfassung des Haushaltplanes
  - Beschlussfassung über Mitgliedsbeiträge
  - Satzungsänderungen
  - Auflösung des Vereins
  - Hausordnung
  - Genehmigung aller Geschäftsordnungen für den Vereinsbereich
  - Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
  - Beschlussfassung über alle Anträge, die der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden
  - Wahl von 2 Kassenprüferinnen, die weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören dürfen und nicht Angestellte des Vereins sind.

#### § 10 Auflösung des Vereines

- 10.1 Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Stimmenmehrheit von  $\frac{4}{5}$  der erschienenen Mitglieder aufgelöst werden. Voraussetzung ist, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung diesen Tagesordnungspunkt aufführt.
- 10.2 Bei Auflösung des Vereines oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke geht das Vereinsvermögen an den Paritätischen Wohlfahrtsverband, zwecks Verwendung unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Wohlfahrtszwecke, in besonderer Weise für die Unterstützung bedürftiger islamischer Frauen und Kinder, entsprechend der Empfehlung der Mitgliederversammlung.

Ort, Datum

Köln, 20.7.15

Unterschriften der Vorstandsmitglieder

  
Beate

